

Vom Nationalrat in seiner Sitzung

am 22. September 2021

bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten mit Zweidrittelmehrheit in dritter Lesung angenommen.

Wolfgang Zanger
Schriftführung

Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident

Hiermit wird gemäß Artikel 47 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes das verfassungsmäßige Zustandekommen des vorliegenden Bundesgesetzes beurkundet:

.....
(Bundespräsident)

Gegenzeichnung gemäß Artikel 47 Absatz 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes:

.....
(Bundeskanzler)